



# ***Theologische Handreichung und Informationen***

*für Lehre und Praxis lutherischer Kirche*

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des  
Lutherischen Theologischen  
Seminars Leipzig*

5. Jahrgang • 1987/4

Inhalt:

Das Wort ward Fleisch (Martin Luther)

Gotthilf Döhler: Carl Ferdinand Wilhelm Walther (2. Teil und Schluß)

- Umschau:
- Obrigkeit und Wiederkunft (WELS-Thesen, Schluß)
  - Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika (Herrmann)
  - Neue Ein- und Ausfuhrbestimmungen für die DDR (Herrmann)

## **Das Wort ward Fleisch**

Hier (Joh. 1,14) kriegt das Wort einen anderen Namen; daß er droben Gott geheißen hat, und ein Licht, das in die Welt gekommen ist, – die Welt geschaffen hat und doch nicht angenommen worden ist –, das wird nun hier Fleisch, läßt sich so tief herunter, daß er mein Fleisch und Blut, mein Leib und Seele annimmt, und wird nicht ein Engel oder sonst eine herrliche Kreatur, sondern ein Mensch. Es ist ein zu großer, überschwenglicher Schatz und Gnade, die Gott hat; es ist einem menschlichen Herzen nicht möglich, das zu fassen noch zu begreifen, viel weniger, es auszusprechen. Darum sollen wir Christen doch wenigstens das tun, und uns daran gewöhnen, viel von diesen Worten zu halten...

So ist nun der edelste Schatz und höchste Trost, den wir Christen haben, daß das Wort, der wahre, natürliche Sohn Gottes, ist Mensch geworden, der allerdings Fleisch und Blut hat wie ein anderer Mensch, und um unsertwillen Mensch geworden, daß wir zu der großen Herrlichkeit kommen, damit unser Fleisch und Blut, Haut und Haar, Hände und Füße, Bauch und Rücken, oben im Himmel Gott gleich setzen...

Der Evangelist hätte wohl sagen können: Das Wort ward Mensch; er sagt aber nach der Schrift Brauch, "es ward Fleisch", um damit die Schwachheit und Sterblichkeit anzuzeigen. Denn Christus hat menschliche Natur angenommen, die sterblich, und dem schrecklichen Zorn und Gerichte Gottes unterworfen ist wegen der Sünde des menschlichen Geschlechtes; welchen Zorn dieses schwache und sterbliche Fleisch in Christus gefühlt und gelitten hat. Diese hohe Demut, von der keine Zunge genug sagen mag, hat der Evangelist durchs Wörtlein "Fleisch" anzeigen wollen... Wie denn St. Paulus Galater 3,13 auch spricht: "Christus ward ein Fluch für uns, auf daß er uns vom Fluch erlösete."

Martin Luther, Siebente Predigt über das Evangelium Johannes, 1. September 1537, (Walch<sup>2</sup> VII,163ff.,260.264)

## Carl Ferdinand Wilhelm Walther

### (2. Teil und Schluß)

Im Zusammenhang mit seinem Kampf um die Reinerhaltung der Lehre von der Rechtfertigung hat sich Walther auch ausführlich und umfassend mit der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl beschäftigen müssen und sie gegenüber den in seiner Zeit aufgetretenen Irrtümern geltend gemacht. Es war an diesem Punkt zwischen den lutherischen Synoden Nordamerikas ein Lehrstreit ausgebrochen, der sogenannte "Gnadenwahlstreit", Walther sagt in bezug auf diesen Kampf:

"Auch jetzt – im Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl – handelt sich's um keinen anderen Artikel als den von der Rechtfertigung. Die Frage ist jetzt: Wird der Mensch wirklich allein aus Gnaden gerecht und selig? Tut dies Christus allein oder liegt der Grund, wenn ein Mensch selig wird, im Menschen? Macht der Glaube darum gerecht, weil Christus bereits alles getan hat und wir also uns das nur anzuzeigen haben? Oder ist der Glaube das, was der Mensch von seiner Seite tun muß, ist der Glaube nötig, weil auch von Seiten des Menschen noch etwas getan werden muß?"<sup>1</sup>

Davon, wie sich eine Lehre von der Selbstentscheidung auf die Rechtfertigungslehre auswirkt, sagt Walther:

"Eine Theologie, die den Glauben zur eigenen Tat des Menschen macht und den Grund, warum gewisse Menschen selig werden, während andere verloren gehen, in deren freier persönlicher Entscheidung, in deren Verhalten, in deren Mitwirkung sucht, unterscheidet sich von der römischen Rechtfertigungslehre nur noch durch ihre Terminologie."<sup>2</sup>

Dieser Kampf um die reine Lehre von Bekehrung und Gnadenwahl hat während der letzten 15 Jahre seines Lebens im Vordergrund gestanden. Vor allem seinen Zeugnis ist es zuzuschreiben, daß die biblische Lehre von Bekehrung und Gnadenwahl nicht völlig im Strom der modernen Irrlehre weggeschwemmt worden ist. Es muß leider darauf verzichtet werden, hier näher auf Walthers große Verdienste zur Erhaltung dieser tröstlichen Schriftlehre einzugehen.

Wir möchten vielmehr abschließend noch auf eine andere Lehre der Schrift hinweisen, die durch Walthers Dienst für die Kirche unserer Zeit wieder auf den Leuchter gestellt worden ist. Es handelt sich um die Lehre von der Kirche, welche die Einwanderer aus Sachsen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Nordamerika nicht nur beschäftigte, sondern zu einer Lebensfrage für sie wurde.

### 3. Walther und die Lehre von der Kirche

Den Kampf um die schriftgemäße Lehre von der Kirche hat Walther somit in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit durchgestanden. Ähnlich wie bei der Lehre von

---

<sup>1</sup> Synodalbericht Westlicher Distrikt, 1875, S. 22.

<sup>2</sup> Lehre und Wehre 18, 1872, S. 352.

der Bekehrung und Gnadenwahl, so ist es auch hier: Die innerhalb der lutherischen Kirche fast vergessene Lehre von der Kirche ist vor allem durch Walther wieder bekannt geworden!

”Wir sind keine Kirche mehr”, so hieß es bei vielen aus Deutschland Eingewanderten, als der Mann, dem die meisten mit großen Vertrauen als ihrem Bischof gefolgt waren, abgefallen war. Das ”Gebäude”, das man bisher als die wahre Kirche angesehen hatte, war wie mit einem Schlag zertrümmert<sup>3</sup>. Da war vor allem Walther, der die Frage ”Was ist die Kirche?” aus der Bibel, dem lutherischen Bekenntnis und aus den Schriften Luthers überzeugend beantwortete. Dadurch hat er die Verwirrung, die die kleinen Gemeinden auseinanderzusprengen drohte, erfolgreich abgewehrt. In seinem berühmt gewordenen Buch: ”Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt” hat er die lutherische Lehre von der Kirche grundlegend dargestellt.<sup>4</sup> Diese Arbeit war die erste größere Schrift Walthers, in welcher sich gleich anfangs nicht nur sein genialer Geist offenbarte, sondern auch seine lutherische Treue und wirkliche kirchliche Gesinnung, der nichts ferner lag, als Menschenherrschaft in der Gemeinde aufzurichten. Walther ”Kirche und Amt” war im 19. Jahrhundert die erste Monographie, in welcher die schriftgemäße und lutherische Lehre von Kirche und Amt allseitig und gründlich, klar und überzeugend aus Schrift, Bekenntnis und den Lehrer der Kirche dargelegt wurde.

Darüber, wie Walther und die Missourisynode zu dieser Lehre von der Kirche gelangte, sind bis heute ganz falsche Ansichten verbreitet. Man sagt, Walther habe die Lehre den demokratischen Verhältnissen Amerikas angepaßt. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Die Auswanderer aus Sachsen waren mit den amerikanischen Zuständen noch gar nicht richtig vertraut, als unter ihnen die Frage von Kirche und Amt entschieden werden mußte. Als sie dann später mit diesen ”amerikanischen” Verhältnissen in nähere Berührung kamen, hat ihre Lehre von Kirche und Amt einen bestimmten Einfluß auf die dortigen Verhältnisse ausgeübt und nicht umgekehrt.

”Wir haben uns”, sagte Walther, ”mit aller Macht den in amerikanischen kirchlichen Kreisen herrschenden Mißbräuchen entgegengestellt...”

Allerdings waren die Verhältnisse in die Gott die Einwanderer kommen ließ, die Veranlassung, daß die Lehre von der Kirche, die sie jetzt vertraten, als die richtige erkannten. Walther selbst schreibt darüber in der Vorrede zu ”Kirche und Amt”:

So willig wir zugestehen, daß die Verhältnisse, unter denen wir hier in Amerika stehen von entschiedenem Einfluß darauf gewesen sind, daß wir die in dieser Schrift niedergelegten Lehre von Kirche und Amt lebendig erkannt haben, sie... festhalten und nun getrost vor aller Welt bekennen: So entschieden müssen wir jedoch den Vorwurf von uns zurückweisen, daß wir die heilige reine Lehre unserer Kirche zugunsten unserer Verhältnisse

---

<sup>3</sup> Vgl. Chr. Hochstetter, Die Geschichte der Ev.- Luth. Missourisynode, Dresden 1885, besonders S. 18ff.

<sup>4</sup> 1. Auflage = Erlangen 1852; 5. Auflage (Jubiläumsausgabe) = Zwickau 1911.

gebeugt und gemodelt haben... Nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet. Wer daran zweifelt, dem rufen wir getrost zu: Komm und siehe es! Und wer etwa von uns Grundsätze und Lehre mit Erstaunen als Grundsätze und Lehren der lutherischen Kirche vorgelegt findet, die er bisher als Schwärmereien perhorresciert (= verworfen) hat, den können wir getrost auf die Belege verweisen, welche wir dafür beigebracht haben, und ihm die Wahl lasen, entweder uns den Ruhm lutherischer Rechtgläubigkeit zu lassen, oder denselben der ganzen Wolke treuer Zeugen von Luther an bis auf einen Baier und Hollaz herab abzusprechen.”<sup>5</sup>

Der Behauptung gegenüber, daß die in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche ausgesprochene Lehre von Kirche und Amt ”noch unentwickelt und unklar” sei, sagte Walther in derselben Vorrede:

”Wir halten uns davon überzeugt: daß die Lutheraner jetzt über die wichtigsten Lehren von Kirche und Amt... zwiespältig sind, kommt daher, daß man von der in den öffentlichen Bekenntnissen unserer Kirche niedergelegten und den Privatschriften ihrer rechtgläubigen Lehrer entwickelten Lehre absieht und abweicht. Wir halten uns davon überzeugt; unsere Kirche hat die Lehren von Kirche und Amt weder unerhört gelassen, daß dieselben erst jetzt einer Entwicklung entgegenharrten, noch hat sie – und das viel weniger – diese Lehre in irgendeiner Weise getrübt... Wir halten uns fest davon überzeugt: gerade der große entscheidende Kampf der Reformation, den unsere Kirche im 16. Jahrhundert gegen das Papsttum gekämpft hat, hat sich um die jetzt unter uns wieder zu Fragen gewordenen Lehren von Kirche und Amt bewegt, und die reine, klare Lehre hiervon ist eine köstliche Beute, welche unsere Kirche aus jenem Kampf davongetragen hat.”<sup>6</sup>

### 3.1. Was ist die Kirche eigentlich?

Diese Frage bezeichnete Walther in seinen dogmatischen Vorlesungen von vornherein als die Hauptfrage und das Ausschlaggebende in dem ganzen Lehrstück von der Kirche und dem, was damit zusammenhängt. Was die Kirche eigentlich und wesentlich ist, hat man vor der Reformation im Papsttum nicht gewußt und wollte es auch nicht wissen. Einen Mann, der es wußte und laut bekannte, hat man in Konstanz verbrannt<sup>7</sup>. Durch Luther wurde es wieder bekannt, was die Kirche ist, und zwar so bekannt, daß Luther in den Schmalkaldischen Artikeln schreiben konnte:

”Es weiß, Gott lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihren Hirten Stimme hö-

---

<sup>5</sup> Kirche und Amt, 4. Auflage, Vorrede S. VIII f.

<sup>6</sup> AaO, S. V f.

<sup>7</sup> Vgl. Baier/Walther, Compendium theologiae positivae, St. Louis /Mo 1879, S. 614.619

ren. Denn also beten die Kinder: Ich glaube eine heilige christliche Kirche...”<sup>8</sup>

Diese Kinderweisheit ist nun in unserer Zeit selbst vielen, die sich lutherisch nennen, fast wieder unbekannt geworden, wie sie unter dem Papsttum war. Auf die Frage, was die Kirche ist, werden jetzt in der lutherischen Kirche die verschiedensten Antworten gegeben, nur nicht die einfache und einzig richtige, daß die Christen die Kirche sind. Da werden als wesentliche Stücke, aus denen die Kirche bestehen soll, angegeben: Christus, die Gnadenmittel, Gläubige und Gottlose, die Ordnung von Lehrenden und Lernenden.<sup>9</sup> Für die meisten ist die Kirche eine ”Anstalt”, in der die Christen einen mehr oder weniger wesentlichen Bestandteil bilden, nur nicht die Kirche selbst sind.

Nach Walther ist die Kirche die Gesamtheit der Gläubigen. Nicht mehr und nicht weniger. Nicht mehr: denn zur Kirche gehört kein Gottloser, kein Unwiedergeborener, kein Heuchler, kein Ketzer, auch wenn er zu der äußeren Gemeinschaft gehört, ja in ihr die höchsten Ämter bekleidet. Nicht weniger: denn alle Gläubigen auf der ganzen Erde gehören zur Kirche, ganz gleich ob sie sich in der sichtbaren Gemeinschaft der rechtgläubigen Kirche befinden, oder unter den Sekten und dem Papsttum gefangen sind.<sup>10</sup> Über die Zugehörigkeit zur Kirche entscheidet nur der lebendige Glaube an Christus. Zwischen Gläubigen und Heuchlern bleibt immer ein so großer Unterschied, wie zwischen Christi Reich und des Teufels Reich, auch wenn sie sich äußerlich in derselben Kirchengemeinschaft befinden. Daß man Christus, die Gnadenmittel, das Pfarramt u.a. zu Wesensbestandteile<sup>10a</sup> der Kirche macht, kommt nach Walther daher, daß man das, was der Kirche unerläßlich verbunden ist, für die Kirche selbst ausgibt. Christus, das Haupt der Gemeinde, kann von der Kirche nicht getrennt werden, die sein Leib ist. Die Existenz der Kirche wäre mit der Trennung von dem Haupt, von dem in ihr wohnenden und wirkenden Herrn, vernichtet; aber doch gehört Christus nicht in den Begriff der Kirche, die eben der vom Haupt unterschiedene Leib Christi ist.

Dasselbe gilt auch von den Gnadenmittel, vom Wort Gottes und den Sakramenten. Durch sie empfängt die Kirche ihr Leben von dem Haupt. Ohne sie entbehrt die Kirche den Grund ihrer Existenz. Dennoch gehören sie nicht den Umfang des lutherischen Begriffs von der Kirche. Sie sind von ihr untrennbar und doch von ihr unterschieden. Deshalb werden die recht verwalteten Gnadenmittel auch als die ”notae” (= Kennzeichen) der wahren Kirche bezeichnet. So heißen sie nicht deshalb, weil darin gleichsam ein Stück der Kirche in die Sichtbarkeit heraustritt, sondern weil es nach Gottes Wort für den Glaubenden feststeht, daß die Gnadenmittel dort, wo sie recht verwaltet werden, nicht ohne Frucht bleiben. Für die lutherische Lehre unterscheiden sich die Fragen ”Was ist die Kirche?” und ”Wer

---

<sup>8</sup> AS III, 12, BKS I, S. 459.

<sup>9</sup> Lehre und Wehre 16, 1870, S. 162f.

<sup>10</sup> Der Lutheraner 11, 1854/ 55, S. 16f; Kirche und Amt, 5. Auflage, S.1.

<sup>10a</sup> Hier ist Walthers Sprachgebrauch zu beachten. Er will damit keineswegs sagen, daß etwa Christus oder die Gnadenmittel für die Kirche ”unwesentlich” (= bedeutungslos) wären, nur soll man sie eben nicht mit der Kirche oder einem Teil der Kirche gleichsetzen.

gehört zur Kirche ?” gar nicht; denn die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen.<sup>11</sup>

Ist die Kirche ihrem Wesen nach die Gemeinschaft der Gläubigen, so ist sie unsichtbar. Walther verweist auf Stellen wie Lukas 17,20f; 1Petrus 2,5; 2Tim. 2,19. Er schreibt im ersten Jahrgang des ”Lutheraner” (S. 83):

”Die Kirche ist nicht eine sichtbare Anstalt, wie ein Staat, sondern ein unsichtbares Reich, ein in den Herzen der Menschen von Gottes Geist aufgerichteter geistlicher Bau... Es ist unwidersprechlich, daß die wahre Kirche Christi eigentlich nie sichtbar ist. Es kann ...nicht anders sein. Denn da nur wahrhaft gläubige, wiedergeborene Christen Glieder der Kirche sind, so kann niemand sagen: Diese oder jene Leute sind die Kirche. Denn jeder soll und kann zwar, was ihn selbst betrifft, gewiß werden und sein, daß er in Christus und Christus in ihm ist; aber untrüglich gewiß kann niemand über irgendeinen anderen Menschen sein, ob derselbe ein Kind Gottes, ob er also ein lebendiger Stein des geistlichen Hauses Gottes oder der Kirche ist... Daher bekennen wir: ‘Ich glaube eine Kirche’; der Glaube ist aber eine gewisse Zuversicht, des, das man hoffet und nicht zweifeln an dem, das man nicht sieht’ (Hebr. 11,1).”

Zwar kann man die Menschen, aus denen die Kirche besteht, sehen, weil sie aber als leibliche Menschen gesehen werden, nicht aber als geistliche Menschen, die zum Hause der Kirche gehören (1Petrus 2,5), so ist es dennoch so, daß die Kirche als ein geistliches Haus, das aus geistlichen Menschen erbaut ist, unsichtbar ist.<sup>12</sup> Daher ist die heilige christliche Kirche hier auf Erden zu allen Zeiten unsichtbar. Nicht nur zu den Zeiten, wo das Papsttum herrschte, sondern auch zu Zeiten, wo das Licht des Evangeliums in allen Ländern hell leuchtet.<sup>13</sup> Durch die Predigt des Wortes und durch die Verwaltung der Sakramente wird die Kirche zwar in ihrem Vorhandensein erkannt, nicht aber in ihrem Wesen sichtbar, so wie die Seele im Menschen ihr Vorhandensein im Leib deutlich zeigt, ohne aber selbst sichtbar zu werden. Wenn man auch die Kirche selbst nicht sehen kann, so kann man doch den Ort angeben, wo die Kirche zu finden ist. Die Kirche ist überall dort, wo der Same der Kirche ist, das Wort Gottes und die Sakramente. Diese Gnadenmittel sind nicht ein Wesensbestandteil der Kirche, aber sie sind Kennzeichen der Kirche – Kennzeichen deshalb, weil sie Mittel sind, durch die allein die Kirche gestiftet und erhalten wird. Aus Stellen wie Mk. 4,14.26f und Jes. 55,10f entnimmt Walther:

”Das Wort Gottes ist nicht nur der Same, aus welchem allein die Glieder der Kirche geboren werden, sondern welchem auch gewiß immer, wo nur dieser himmlische Same ausgesät wird, etliche ‘Kinder des Reiches’ hervorwachsen, ohne daß man es weiß’, laut der göttlichen... unfehlbaren Verheißung. Wo daher dieser Same ausgesät wird, da sieht man zwar die Kirche nicht, aber da hat man ein untrügliches Kennzeichen, daß die Kir-

---

<sup>11</sup> Lehre und Wehre, 9, 1863, S. 64.

<sup>12</sup> Kirche und Amt, S.22– ”Der Lutheraner”,1,S.21.

<sup>13</sup> Kirche und Amt, S.21 (Joh. Gerhard).

che, daß ein Häuflein wahrhaft Gläubiger und Geheiliger in Christus Jesus, ein Gemeindlein der Kinder Gottes da ist.“<sup>14</sup>

### 3.2. Ortskirchen oder Partikularkirchen

Daher redet denn auch die Schrift nicht nur von der Kirche im allgemeinen, sondern auch von Kirchen an bestimmten Orten, z.B. von den Kirchen Asiens und Mazedoniens, von der Kirche Gottes in Korinth und in Jerusalem. Überall wo im Neuen Testament vom Weideauftrag der Apostel und Diener Christi die Rede ist, wird dabei ebenfalls vorausgesetzt, daß die Gläubigen an bestimmten Orten gefunden werden können.<sup>15</sup> Das sind die Ortskirchen oder Partikularkirchen.

In welchem Verhältnis stehen nun die Ortskirchen zu der *”una sancta ecclesia”* (= einen heiligen Kirche)? Die Summe der Ortskirchen – natürlich einschließlich der einzelnen Gläubigen, die von jeglicher kirchlichen Gemeinschaften abgeschnitten sind – macht die eine über die ganze Erde zerstreute Kirche aus. Zu den Worten Baiers: *”Die Gesamtkirche verhält sich zu den einzelnen Gemeinden der Gläubigen wie ein gleichartiges Ganzes, welches dieselbe Beschaffenheit und dasselbe Wesen hat wie seine Teile”*, setzt Walther hinzu: *”so wie die Tropfen in einem Teich von derselben Beschaffenheit sind wie der ganze Teich.”*<sup>16</sup>

Wie nämlich die Gottlosen und die Heuchler nicht zur *”una sancta”* gehören, so bilden sie auch keinen Teil einer Ortskirche, wenn man die eigentliche Bedeutung des Wortes *”Kirche”* festhält; sie sind der wahren sichtbaren Ortskirche nur beigemischt. Walther definiert daher eine lutherische Ortsgemeinde so:

*”Eine evangelisch–lutherische Ortsgemeinde ist eine Versammlung gläubiger Christen an einem bestimmten Ort, bei welchen Gottes Wort dem Bekenntnis der evangelisch–lutherischen Kirche gemäß rein gepredigt und die heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung laut des Evangeliums gereicht werden, denen jedoch immer auch falsche Christen und Heuchler... beigelegt sind.”*<sup>17</sup>

Walther erinnert immer wieder daran, daß man nicht eine *”doppelte Kirche”* annehmen darf, nämlich eine Kirche, die aus lauter Gläubigen besteht, und eine andere, die aus Gläubigen und Ungläubigen zusammengesetzt ist, sondern – so führt er aus – das Wort Kirche wird doppelt gebraucht: Einmal im eigentlichen Sinn für die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen, sodann in einem uneigentlichen Sinn für die sichtbaren Gemeinschaften der um Gottes Wort Versammelten, in denen sich die Gläubigen befinden. Die sichtbaren Kirchengemeinschaften werden aber nur wegen der ihnen enthaltenen Gläubigen *”Kirchen”* genannt– also synekdochisch (= indem ein Teil für das Ganze gesetzt wird) – nicht insofern sie aus Gläubigen und Heuchlern bestehen.

---

<sup>14</sup> A.a.O., S.53

<sup>15</sup> A.a.O. S.56; Der Lutheraner 1, 1844/45, S.83.

<sup>16</sup> Baier/ Walther, a.a.O., Locus de ecclesia, S.XIX und S.634.

<sup>17</sup> Walther, Die rechte Gestalt einer vom Staat unabhängigen evangelischen– lutherischen Ortsgemeinde, St. Louis 1864, S. 1.

”Das Ganze trägt den herrlichen Namen um eines Teiles willen, welchem dieser Name eigentlich allein gebürt.“<sup>18</sup>

So wie diese sichtbaren Ortsgemeinden mit Recht den Namen Kirche tragen, so haben sie auch alle Gewalt, die Christen seiner Kirche gegeben hat, eben um der sich in ihnen befindlichen Gläubigen willen, wenn dies auch nur zwei wären. Alles, was in der Kirche die tun (etwa predigen, Sakramente verwalten, Kirchendiener wählen und ordinieren etc.), die nicht gläubig sind, also nicht zur Kirche gehören und an sich kein Recht zur Schlüsselgewalt haben, das tun sie nur als Werkzeuge, als Delegierte, der Kirche, d.h. der wirklich Gläubigen. Daß Christus gerade der Ortsgemeinde alle geistliche Gewalt gegeben hat – und zwar um der in ihr befindlichen Gläubigen willen – beweist Walther aus Mt. 18,17–20 und führt dann am Schluß aus:

”Wären daher in einer Partikulargemeinde auch nur zwei oder drei wahrhaft... Glieder des geistlichen Leibes Christi, so wäre um dieser willen die Gemeinde eine Gemeinde Gottes und eine rechtmäßige Inhaberin aller Rechte und Gewalten, die Christus seiner Kirche erworben und geschenkt hat.“<sup>19</sup>

### 3.3. Rechtgläubige und irrgläubige Kirchen

Es gibt zweierlei Partikularkirchen: rechtgläubige und irrgläubige. Rechtgläubige<sup>19a</sup> ist eine Kirche, in der das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente gemäß dem Evangelium gereicht werden. Nicht mehr und nicht weniger gehört zum Charakter einer rechtgläubigen Gemeinde. Nicht mehr, z.B. nicht eine bestimmte Verfassung oder bestimmte, von Menschen eingesetzte Zeremonien oder Gottesdienstordnungen. Aber auch nicht weniger. Denn daß in einer Kirche oder Ortsgemeinde das reine Wort Gottes oder das kirchliche Bekenntnis ”nur zu Recht besteht” – etwa als Präambel der Grundordnung ihrer Kirchenverfassung –, macht eine Kirche oder Gemeinde noch nicht zu einer rechtgläubigen, sondern dazu ist erforderlich, daß das breite Wort in öffentlicher Predigt im Schwange geht und in Leben und Praxis der Kirche danach gehandelt wird.<sup>20</sup>

Die Gemeinschaften, die sich eines teilweisen Abfalls von der reinen Lehre des Wortes Gottes schuldig gemacht haben, heißen mit Recht irrgläubige Kirchen. Die Aussage, daß die irrgläubigen Gemeinschaften, insofern noch Gottes Wort wesentlich haben und Kinder Gottes sich unter ihnen finden, ”Kirchen” zu nennen sind, trug Walther den Vorwurf unionistischer Gesinnung ein (von Seiten Graubaus).<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> Kirche und Amt a.a.O.,S. 64f, These VI.

<sup>19</sup> Ebd., S. 77f, These VII

<sup>19a</sup> Auch hier ist Walther Sprachgebrauch zu beachten: Mit ”Rechtgläubigkeit” meint er in diesem Zusammenhang nicht den persönlichen Glauben an Christus (= Glaubensakt), sondern den Glauben an das von Christus Gesagte (= Glaubensinhalt).

<sup>20</sup> Walther, Die rechte Gestalt..., S. 2.5.

<sup>21</sup> Der Lutheraner 13, 1856/57, S. 195



Was die Beurteilung der irrgläubigen Kirchen betrifft, so ist ein Doppeltes festzuhalten. Einmal: Auch in irrgläubigen, ketzerischen Gemeinden gibt es Kinder Gottes. Die *„una sancta“* geht über die Grenzen der sichtbaren rechtgläubigen Kirche hinaus. Walther bemerkt:

„Man wirft der lutherischen Kirche vor, sie wolle die alleinseligmachende Kirche sein. Wahre Lutheraner glauben und lehren das Gegenteil... Wenn der heilige Apostel die berufenen Galater ‘Gemeinden‘ oder Kirchen nennt (Gal. 1,2: den Gemeinden in Galatien), so geht daraus... hervor, daß auch in diesen Gemeinschaften, obwohl sie von falschen Lehrern in Irrtum und zum großen Teil zum Abfall von Christus verführt waren, doch ein verborgener Same einer Kirche wahrhaft Gläubiger geblieben ist.“ Das erhärtet Walther durch Stellen wie 1Kön. 19,14.18; 2Sam. 15,11 und Offb. 2,24.<sup>22</sup>

Die lutherische Kirche bekennt diese Wahrheit in der Vorrede zum Konkordienbuch.<sup>23</sup> Walther bezeugte wiederholt:

„So lange ich dies nicht wußte, wollte ich kein Lutheraner sein.“

Ja, es ist möglich und zu bestimmten Zeiten auch wirklich geschehen, daß es keine rechtgläubige sichtbare Kirche gegeben hat, während es nach göttlicher Verheißung unmöglich ist, daß die eine heilige christliche Kirche jemals untergeht.<sup>24</sup>

Andererseits ist aber festzuhalten: Durch den Umstand, daß es Kinder Gottes auch in den irrgläubigen Gemeinschaften gibt, darf man den Unterschied zwischen wahrer sichtbarer oder rechtgläubiger Kirche und irrgläubiger Kirche (oder zwischen Kirche und Sekte) nicht aufheben. Die von Gott gewollte äußere Gestalt der Kirche ist ihre Rechtgläubigkeit. Gott will nur eine solche Kirche, die in allen Stücken bei Christi Rede bleibt. Gott hat es daher auch keinem Christen erlaubt, zu einer Gemeinschaft zu gehören, in der falsche Lehre geführt wird, sondern jedem Christen geboten, alle falschen Propheten zu fliehen, die Gemeinschaft mit irrgläubigen Gemeinden zu meiden und sich nur zur rechtgläubigen Kirche zu halten. Jeder ist bei seiner Seligkeit verpflichtet, so zu handeln. Das sind die in der Kirche unserer Zeit fast allgemein abhanden gekommenen Wahrheiten, die Walther immer wieder darlegte und gegen alle Einwürfe verteidigte. Darüber, daß Gott nur eine rechtgläubige Kirche haben will, schreibt er u.a.:

„...Eine wahre Kirche, wie sie sein soll, ist nur die, in welcher nicht verschiedener Glaube, falscher und rechter, sondern in Glauben und Leben, in Wort und Sakrament Einigkeit im Geist herrscht (Eph. 4,3–6)... Eine Kirche, wie sie sein soll, ist auch nur die, die in betreff der offenbarten Lehre nicht nur einerlei Rede führt, sondern dies auch tut in einem Sinn und in einerlei Meinung (1Kor. 1,10).“

Dagegen wurde und wird eingewendet: Eine solche in allen Stücken rechtgläubige, saubere und reine Kirche kann es gar nicht geben und die Gemeinschaft, die

---

<sup>22</sup> Kirche und Amt, a.a.O., S. 95f.

<sup>23</sup> BSLK, S. 11f.

<sup>24</sup> Walther, Die evangelisch–lutherische Kirche, die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, S. 47ff.

von sich behauptet, eine solche Kirche zu sein, redet in hochmütiger Selbstüberheblichkeit. Walther antwortet auf diesen Einwand:

”Gott sei gelobt, es gibt eine solche Kirche, und das ist die evangelisch-lutherische Kirche. Dies bekennen wir fröhlich und sind in fester Glaubensgewißheit davon überzeugt, daß unsere liebe Kirche die vom Herrn Christus und seinen Aposteln vor 1800 Jahren gepflanzte Kirche ist und zwar deshalb, weil unser Glaube, Lehre und Bekenntnis in allen Stücken auf das allergenauste mit der Schrift, den Worten Christi und der Apostel übereinstimmt. Die lutherische Kirche ist daher... die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, insofern ‘wahr’ nichts anders bedeutet als: so wie nach Gottes Wort sein soll!”<sup>25</sup>

Den Grund, weshalb man es für hochmütige, unerträgliche Anmaßung hält, wenn die Lutheraner behaupten die lutherische Kirche sei im Besitz der vollen Wahrheit, findet Walther in den herrschenden Unionsgeist, in der Zweifelstheologie, die die Klarheit und Majestät der Schrift verleugnet. Er schreibt:

”Unsere Zweifelstheologen wollen die Wahrheit immer nur suchen, aber nie gefunden haben und stellen sich eben damit jenen heidnischen Weisen an die Seite, die stets die Wahrheit suchten, aber nie fanden. Aber seitdem Christus und sein Evangelium auf Erden erschienen ist, ist auch die ewige, volle, seligmachende Wahrheit auf Erden vorhanden und zwar für jedermann...

Wäre es nicht ein ganz falsches Schamgefühl zu denken, es wäre hochmütig und selbstüberheblich zu sagen: Ich habe die Wahrheit, denn ich stehe auf dem Felsen des Wortes Gottes, und ich werfe die Gegenlehre als Lüge Satans? Damit schreiben wir uns keine persönliche Unfehlbarkeit zu, wie man gehässiger Weise bemerkt hat. Wir Lutheraner halten daran fest, daß es allerdings eine unfehlbare Wahrheit gibt, aber nur im Wort Gottes, und daß wir sie gewiß besitzen, so lange wir auf dem Wort stehen. Denn so gewiß die Bibel Gottes Wort und vom Heiligen Geist eingegeben ist, ...so gewiß ist auch, daß wir, wenn wir an dem Buchstaben der Heiligen Schrift halten, nicht irren können. Wir sagen nicht, daß ein lutherischer Christ auch nicht in einem Ding, das in der Heiligen Schrift enthalten ist, irren könne, sondern nur das behaupten wir, daß er in allen Artikeln des Glaubens, die klar und deutlich in der Schrift offenbart sind für jedermann, die volle Wahrheit hat, so daß er darauf fröhlich leben und sterben kann... Alle Lehren des Glaubens (nicht nur diese und jene, wie z.B. die von der Gottheit Christi) sind in der Heiligen Schrift ganz klar und unmißverständlich offenbart (auch gewisse Unterscheidungslehren), und indem unsere Kirche diese Lehren bekennt, ist sie der unfehlbare Mund Gottes.”<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Synodalbericht Westlicher Distrikt, 1870, S.23.24ff. (Walther-Referat).

<sup>26</sup> Ebd., S. 24f.

### 3.4. Keine kirchliche Gemeinschaft mit irrgläubigen Kirchen

Ein weiterer Einwand ist: Weil es in den irrgläubigen Gemeinschaften noch Christen gibt, darf und soll man auch in ihnen bleiben oder mit ihnen Kirchengemeinschaften halten. Walther antwortet darauf: Die Christen, die sich zu irrgläubigen Gemeinschaften halten, tun das aus Schwachheit in der Erkenntnis. Diejenigen aber, welche von dem teilweisen Abfall der Kirchengemeinschaft, zu der sie sich halten, überzeugt werden und doch darin bleiben, gehören nicht zu den Schwachen, sondern sind entweder Laue, die der Herr ausspeien will aus seinem Munde, oder epikurische Religionsspötter, die mit Pilatus in ihrem Herzen sprechen: Was ist Wahrheit?<sup>27</sup>

Walther führt dies in "Kirche und Amt" weiter so aus:

"Zwar werden viele selig, die aus Mangel an Erkenntnis sich äußerlich zu Sekten halten und dennoch im wahren Glauben stehen... Derjenige aber, der die falsche Lehre der Sekten und ihrer Lehrer erkannt hat und sich doch zu ihnen hält..., der gehört nicht zu dem unter den Sekten verborgenliegenden göttlichen Samen; sein Gemeinschaftthalten mit der Sekte ist keine Schwachheitssünde, bei welcher der Gnadenstand noch bestehen kann. Ein solcher handelt mutwillig gegen Gottes Gebot, denn Gott gebietet uns seinem heiligen Wort, falsche Lehrer und ihren verfälschten Gottesdienst zu fliehen und zu meiden."<sup>28</sup>

Es ist Lehre der Schrift, daß begnadigte Christen noch Schwachheitssünden an sich haben. Damit sind aber diejenigen nicht gerechtfertigt, die daraus folgern: Also können wir wissentlich und mutwillig in Sünden bleiben. Genauso ist es Lehre der Schrift, daß es auch in den irrgläubigen Gemeinschaften Kinder Gottes gibt. Damit sind aber diejenigen nicht gerechtfertigt, die gegen Gottes Gebot wissentlich ihre Gliedschaft in diesen Gemeinschaften aufrecht erhalten wollen. Vielmehr bringen sie sich durch solche mutwillige Teilnahme an der Verfälschung des Wortes der Wahrheit um ihre Seligkeit.

Will man die Kirchengemeinschaft mit Irrgläubigen damit entschuldigen, daß man sagt, man wolle durch den Austritt aus einer solchen Gemeinschaft nicht noch mehr Zerstreung anrichten, so liegt hier ein falscher Begriff von Trennung und Einigkeit innerhalb der Kirche zugrunde. Nach Römer 16,17 sind die Irrlehrer diejenigen, die Zertrennung und Ärgernis in der Kirche anrichten. Wer daher mit den Irrlehren Gemeinschaft hält, fördert die Zertrennung, wer von ihnen weicht, die Einigkeit der Kirche.

Mit irrgläubigen Kirchen und Lehrern ist nie und unter keinen Umständen kirchliche Gemeinschaft zu pflegen.

---

<sup>27</sup> Synodalbericht Westlicher Distrikt 1870, These 5 und 6.

<sup>28</sup> Kirche und Amt, aaO., S. 113.

”Mit Falschgläubigen”, sagt Walther, ”kann man wohl kolloquieren und disputieren, aber nicht synodisieren... Haß gegen falsche Lehre und darum gegen kirchliche Vereinigung bei Uneinigkeit in der Lehre gehört zu einem rechten Lutheraner, aber freilich Haß aus Gottesfurcht es muß sein.”

### 3.5. Das Verhältnis von Kirche und Predigtamt

In welchen Verhältnis stehen Kirche und Predigtamt zueinander? Das ist die 2. Hauptfrage, die von Walther unter Berücksichtigung der verschiedenen Gegensätze und Mißdeutungen sehr eingehend erörtert worden ist. Jede noch so kleine, verachtete Gemeinde, die nur das Wort Gottes und die Sakramente rein und lauter hat und halten will, hat Recht und Pflicht, das heilige Predigtamt unter sich aufzurichten. Von Kirche und Kirchenregiment lehrt Walther: Jede Einzelgemeinde hat mit den Schlüsseln des Himmelreich auch die ganze für sie nötige Kirchengewalt, d.h. die Gewalt und Autorität, alles zu verrichten, was zu ihrer Regierung und Leitung erforderlich ist.<sup>29</sup> Sie braucht dazu kein höheres Kirchenregiment und letztlich auch keine Zugehörigkeit zu einem größeren Organismus. Die Ortsgemeinde hat in ihrem Bereich das höchste Gericht. Alle Gemeinden und Pastoren haben an sich gleiche Kirchengewalt und keine Gemeinde ist der anderen und kein Pastor dem andern an sich vorgesetzt und unterworfen.<sup>30</sup>

Walther wird der Vater des amerikanisch-lutherischen Kirchenrechts genannt, nicht zuletzt auch wegen seiner klaren Lehre und Unterscheidung von Kirche und Staat. Pastor Hanser schreibt um die Jahrhundertwende in seiner Selbstbiographie:

”Wir dürfen ohne Anmaßung oder Übertreibung sagen: mit der sogenannten Missourisynode und den in der Synodalkonferenz verbundenen Synoden in den Vereinigten Staaten Amerikas ist die evangelisch-lutherische Kirche zum erstenmal nicht bloß nach Reinheit der Lehre – diese war schon unter Luther und zur Zeit der Verfassung und Unterschrift der Konkordia von 1580 vorhanden –, sondern nun auch nach ihrer äußerlichen Verfassung und ihrem eigentlichen Regiment öffentlich in die Erscheinung getreten.”<sup>31</sup>

In unserem bescheidenen Rahmen ist es leider nicht möglich, näher auf die drei letztgenannten Themata einzugehen. Wir können unser Walther-Gedenken wohl kaum besser schließen als mit zwei Zitaten aus den vielen Gedenkreden, die 1887 aus Anlaß seines Ablebens gehalten wurden. Die schon damals große Stadt St. Louis hat nie ein größeres Leichengefolge gesehen als das dieses irdisch armen und anspruchlosen Mannes. Selbst kirchliche Gegner würdigten seine Verdienste für die lutherische Kirche. Die ”Allg. Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung” schrieb über Walther:

---

<sup>29</sup> Walther, Die rechte Gestalt..., S. 24.

<sup>30</sup> Walther, Americanisch-lutherische Pastoraltheologie, S. 365.

<sup>31</sup> Otto Hanser, Irrfahrten und Heimfahrten, Zwickau 1910, S. 260f.

”Mit ihm ist einer der Großen in der Kirche Christi heimgegangen, ein Mann, der nicht nur in der kirchlichen Geschichte Amerikas eine epochemachende Persönlichkeit und dort der hervorragende Führer und Sammler der Lutheraner war, sondern dessen Wirksamkeit in der lutherischen Kirche aller Weltteile als eine mächtig anregende empfunden wurde. Der Erfolg seiner Wirksamkeit ist in der neueren Geschichte unserer Kirche fast beispiellos und kennzeichnet ihn nicht nur als einen Mann von großen Anlagen, eisernem Fleiß und seltener Energie, sondern läßt in ihm eine providentielle Persönlichkeit erkennen, wie der Herr seiner Kirche sie sendet, wenn er sie besondere... Wege führen will.”<sup>32</sup>

Und in seinem längern Nachruf zum Tode Walthers schreibt Otto Willkomm in unserem damaligen Kirchenblatt:

”Die Arbeit des Entschlafenen hat gerade darauf hingezielt, daß jeder seines Glaubens und der Lehre des Wortes Gottes selbst gewiß würde. Darum lasset uns in diesem Sinn festhalten an dem was wir durch ihn erlangt haben, nicht weil es Dr. Walthers Lehre ist, sondern weil es die göttliche Wahrheit ist, darum wollen wir dabei bleiben. Das soll ihm ein bleibendes Ehrengedächtnis sein – eine evangelische–lutherische Freikirche, deren Prediger und Gemeinden aus freier selbstständiger Gewissensüberzeugung der reinen Lehre des Wortes Gottes von Herzengrund beipflichten, dieselbe durch einen gottseligen Wandel zieren und in Trübsal und Verfolgung treu bleiben bis ans Ende, zu welchem Gott uns in Gnaden bringen wolle, sei es durch einen seligen Tod, sei es durch den lieben Jüngsten Tag, auf den wir alle Stunden warten.”<sup>33</sup>

Diese Nachrufe zeigen zur Genüge Walthers Bedeutung und den Segen, den Gott der Herr seiner Kirche durch diesen Mann hat zuteil werden lassen. Möge er der lutherischen Kirche und darüber hinaus der Christenheit – auch in Europa – erhalten bleiben.

Gotthilf Döhler

---

## Umschau:

---

## Obrigkeit und Wiederkunft

Vorbemerkung: Mit den folgenden beiden Thesenreihen schließen wir den vor einiger Zeit begonnenen Abdruck aus der Lehrerklärung ”Dies glauben wir” der Wisconsin Evangelical Lutheran Synod (WELS) ab.

---

<sup>32</sup> Allgemeine Evangelisch–Lutherische Kirchenzeitung vom 22.6.1887.

<sup>33</sup> Evangelisch–Lutherische Freikirche 12, 1887, Nr.10, S. 75.

## Kirche und Staat

1. Wir glauben, daß nicht nur die Kirche, sondern auch der Staat, das ist, alle obrigkeitliche Autorität, von Gott gestiftet worden ist. "Wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet" (Röm. 13,1). Christen werden darum um des Gewissens willen der Obrigkeit gehorchen, die über sie herrscht (Röm. 13,5), es sei denn, daß die Obrigkeit ihnen befiehlt, gegen Gott ungehorsam zu sein (Apg. 5,29).
2. Wir glauben, daß Gott beiden, der Kirche und dem Staat, Verantwortlichkeit auferlegt hat, die nicht miteinander in Konflikt stehen. Die Kirche hat der Herr dafür verantwortlich gemacht, die Sünder zur Buße zu rufen, die Vergebung durch das Kreuz Christi zu verkündigen, die Gläubigen in ihrem christlichen Leben zu ermuntern. Die Absicht ist, die Auserwählten Gottes durch den Glauben an Christum zur ewigen Seligkeit zu führen. Dem Staat hat der Herr die Erhaltung der guten Ordnung und des Friedens, die Einrichtung aller bürgerlichen Angelegenheiten zugewiesen (Röm. 13,3+4). Die Absicht ist, "daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit (1Tim. 2,2).
3. Wir glauben, daß das einzige Mittel, das Gott der Kirche gegeben hat, um diesen ihr gewiesenen Zweck zu erfüllen, sein geoffenbartes Wort in der Schrift ist (Mk. 16,15). Nur durch das Predigen von Gesetz und Evangelium, Sünde und Gnade, Gottes Zorn gegen die Sünde und der Gnade in Christus werden Menschen bekehrt und weise gemacht zur Seligkeit. Wir glauben, daß die Mittel, die dem Staat gegeben sind, seine Aufgaben zu erfüllen, bürgerliches Gesetz und Gewalt sind, welche nach dem Lichte der Vernunft eingesetzt und gebraucht werden (Römer 13,4). Das Licht der Vernunft schließt auch die natürliche Erkenntnis Gottes, das eingeschriebene Gesetz und das Gewissen mit ein.
4. Wir glauben, daß rechte Verhältnis zwischen Kirche und Staat bewahrt wird und dem Wohle aller nur dann gedient wird, wenn beide, die Kirche und den Staat, in dem ihnen von Gott angewiesenen Gebiete bleiben und die ihnen von Gott anvertrauten Mittel gebrauchen. Die Kirche soll nicht bürgerliche Gewalt gebrauchen, noch soll sie dem Staate hinderlich sein, während der Staat seine Aufgaben erfüllt. Der Staat soll nicht ein Bote des Evangeliums werden, noch soll er die Kirche an ihrer Predigt Aufgabe hindern. Die Kirche soll nicht das Zivilgesetz und Gewalt zu gebrauchen suchen, indem sie Menschen Christus zuführt. Der Staat soll nicht durch das Evangelium zu regieren suchen. Andererseits mögen die Kirche und der Staat an ein und demselben Unternehmen teilnehmen, solange in ihrem Bezirk bleiben und die ihnen angewiesenen Mittel gebrauchen.

5. Wir verwerfen irgend einen Versuch seitens des Staates, die freie Ausübung der Religionen zu beschränken.
6. Wir verwerfen irgend welche Ansichten, die es der Kirche zur Aufgabe machen, den Staat unmittelbar zu leiten und in der Verwaltung seiner Angelegenheiten zu beeinflussen.
7. Wir verwerfen jeden Versuch seitens der Kirche, vom Staate finanzielle Unterstützung in der Ausführung ihrer Heilsaufgabe zu suchen.
8. Wir verwerfen irgendwelche Ansichten, die dafür halten, daß es einem Bürger freisteht, solche Gesetze des Staates, mit denen er auf Grund seines persönlichen Urteils nicht übereinstimmt, zu übertreten.

Dies ist, was die Schrift über die Kirche und den Staat lehrt. Dies glauben, lehren und bekennen wir.

### **Jesu Wiederkunft und das Gericht**

1. Wir glauben, daß Jesus, wahrer Gott und wahrer Mensch, der vom Tode auferstanden und zur rechten Hand Gottes aufgefahren ist, wiederkommen wird. Er wird sichtbarlich wiederkommen in gleicher Weise, wie seine Jünger ihn haben gesehen gen Himmel fahren (Apg. 1,11).
2. Wir glauben, daß keiner die genaue Zeit von Jesu Wiederkunft wissen kann. Diese Kenntnis ist sogar den Engeln im Himmel verborgen (Mt. 24,36). Dennoch hat uns der Herr Zeichen gegeben, um uns in fortdauernder Erwartung seiner Wiederkunft zu behalten. Er uns gesagt, daß wir uns selbst achtgeben und wachen sollen, daß dieser Tag uns nicht unverhofft überfalle (Lk. 21,34).
3. Wir glauben, daß bei Jesu Wiederkunft diese gegenwärtige Welt zu Ende kommen wird. "Wir warten aber eines neuen Himmels und einer neuen Erde nach seiner Verheißung, in welcher Gerechtigkeit wohnt" (2Petr. 3,13).
4. Wir glauben, daß, wenn Jesus wiederkommt und seine Stimme in der ganzen Welt gehört wird, alle Toten auferstehen werden und zusammen mit denen, die noch leben, vor seinem Gerichtsthron erscheinen müssen. Die Ungläubigen werden zu seiner Ewigkeit in die Hölle verurteilt werden. Die, welche durch den Glauben mit dem Blute Christi gereinigt sind, werden ewiglich bei Jesu in der seligen Gegenwart Gottes im Himmel sein (Joh. 5,28+29).
5. Wir verwerfen jede Form der Lehre von einem Tausendjährigen Reich, weil sie keinen gültigen Schriftgrund hat und Christen verleitet, ihre Hoffnung auf das Reich Christi als ein weltliches Königreich zu setzen. Wir verwerfen auch

als nicht der Schrift gemäß irgend welche Hoffnungen, daß in jenen letzten Tagen alle Juden bekehrt werden, oder daß schließlich alle Menschen ewige Wonne genießen.

6. Wir verwerfen irgendwelche Leugnungen einer leiblichen Auferstehung und der Wirklichkeit der Hölle.
7. Wir verwerfen als gegen die klare Offenbarung der Schrift, alle Versuche die eschatologischen [= endzeitlichen] Stellen des Neuen Testaments (diejenigen, welche vom Ende der Welt reden, von Jesu zweiten Kommen und vom Gericht) bildlich auszulegen, oder diese eschatologischen Ereignisse nicht als am Ende der Zeit, sondern gleichzeitig mit der Geschichte sich abspielend zu sehen.

Dies ist, was die Schrift über Jesu Wiederkunft und das Gericht lehrt. Dies glauben, lehren und bekennen wir.

(Schluß)

---

### **Evangelisch–Lutherische Kirche in Amerika**

Unter diesem Namen haben sich Anfang Mai 1987 drei große lutherische Kirchen in den USA zusammengeschlossen. Die neue Kirche wurde in Columbus/Ohio gegründet. In ihr aufgegangen sind folgende drei Kirchen:

1. die "Lutheran Church of America" (2,9 Millionen Glieder), die auf die ältesten lutherischen Gemeinden in Nordamerika zurückgeht (Pennsylvania–Synode). Die LCA wurde 1918 durch die Vereinigung mehrerer liberal–lutherischer Synoden gebildet (z.B. die "unierte" Generalsynode);
2. die "American Lutheran Church" (2,3 Millionen Glieder), mit der die Missourisynode 1969–1974 in Kanzel– und Abendmahlsgemeinschaft stand. Die ALC entstand durch den Zusammenschluß verschiedener Synoden, die sich mit der Missourisynode nicht einigen konnten (z.B. Buffalo–Synode, Iowa–Synode) oder sich wieder von ihr getrennt haben (z.B. Ohio–Synode, große Norwegische Synode);
3. die "Association of Evangelical Lutheran Churches" (112.000 Glieder), die sich 1974 durch die aus der Missourisynode ausgeschiedenen liberalen Gemeinden gebildet hat. Die Gemeinden der AELC lehnten die damals eingeleitete Rückkehr der Missourisynode zu schrift– und bekenntnisgemäßen Grundsätzen ab.

Die neue "Evangelisch–Lutherische Kirche in Amerika" (ELKA) ist mit ihren rund 5,3 Millionen Gliedern in 11.000 Gemeinden und 65 Sprengeln die viertgrößte protestantische Kirche in Nordamerika (an erster Stelle rangieren die Baptisten). Zum leitenden Bischof wurde der als gemäßigt–liberal geltende Herbert Christom (55) von der bisherigen Minnesota–Synode gewählt.



Außerhalb dieser neuen, großen Unionskirche stehen weiter die mit uns in traditioneller Verbindung stehenden, bekennnistreuen lutherischen Kirchen der "Lutheran Church–Missouri Synod" (2,7 Millionen Glieder), "Wisconsin Evangelical Lutheran Synod" (416.000) und "Evangelical Lutheran Synod" (= kleine Norwegische Synode, 20.000 Glieder). Der neue Zusammenschluß zeigt leider, wie der Weg auch solcher Kirchen, die ursprünglich unter dem Vorzeichen der Bekenntnistreue angetreten sind (z.B. Buffalo, Ohio, Iowa), inzwischen in den breiten Strom des modernen Ökumenismus eingemündet ist. Wo nur noch der praktischer Zusammenarbeit gefragt wird und nicht mehr nach der biblischen Wahrheit und Lehreinigkeit, kann sich eine Kirche heute auf die Dauer kaum der ökumenischen Umarmungen erwehren.

G. Herrmann

---

### **Neue Ein- und Ausfuhrbestimmung für die DDR**

Durch das Außenhandelsministerium der DDR sind am 6.10.1987 die Ein- und Ausfuhrbestimmungen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr zum Teil neu geordnet worden. Die Änderungen sind in der 33. Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz (Gbl. 1962, I, Nr.35) niedergelegt. Nach dieser Verordnung erhalten der §15 der Anlage 2 und die Abschnitte III und V der 11. Durchführungsbestimmung vom 12.12.1968 eine Neufassung. Wir zitieren die Passagen, die für unsere Leser am meisten von Interesse sein werden.

Untersagt ist weiter die Einfuhr von:

6. "Visuell nicht lesbarer Ton-, Daten und Informationsträgern. Von diesem Verbot sind Schallplatten, Magnettonbänder und Tonbandkassetten ausgenommen."
  
15. "Literatur, sonstige Druckerzeugnisse oder Materialien, wenn sie gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet sind, revanchistische, faschistische oder pornographische Inhalt haben oder in anderer Weise den Interessen der DDR und ihrer Bürger widersprechen."

(Vollständiger Text in: Gbl. 1987, Teil I; Nr.25, S.241)

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß künftig die Einfuhr von Schallplatten und Tonbändern gestattet ist. Das Gleiche gilt für Literatur (gerade auch theologische Fachliteratur oder Zeitschriften), sofern sie den ausdrücklichen erwähnten Bestimmungen nicht widersprechen.– Die neue Durchführungsbestimmung ist am 1.11.1987 in Kraft getreten.

G. Herrmann